

Kommentare (in Blau) zu den Texten auf der Internetseite <http://herzogenstrabs.de/>; German Hacker, 14.10.2016

Kommentare (in Rot) von Detlef Neudecker, am 17.10.2016

### **Titelseite:**

Wir sprechen hier nicht mehr über ein paar tausend Euro, sondern es werden immer größere Summen wie 30.000€, 50.000€ oder 70.000€ veranschlagt. Einige Bürger müssen bei diesen Summen Kredite aufnehmen oder sogar ihr Haus verkaufen.

Hacker: Diese Formulierung ist falsch. Der Satz „es werden immer größere Summen...“ erweckt den Eindruck, dass mit der Zeit die Summen steigen würden und Eigentümer in Zukunft mit noch höheren Beiträgen rechnen müssten. Das ist völlig falsch!

Gab es in den letzten Jahren schon Beträge von ca. 70.000€? Nein!  
Jedes Jahr steigen die Baukosten. Laut dem Statistischen Bundesamt ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) sind die Baupreise für Straßen alleine in den **letzten 6 Jahren um 12,7% gestiegen!**

Die Höhe des Beitrags hängt schlicht vor allem von der Größe des Grundstücks und dem, was man dort bauen bzw. an Nutzung vornehmen darf bzw. aktuell tut. Richtig ist, dass es bei der Schütt in der Tat so hohe Beiträge geben wird, aber auch deutlich geringere. Der Durchschnittswert liegt bei dieser Maßnahme bei ca. 15.000 EUR bei großer Schwankungsbreite. Der Grund in diesen höheren Werten als bei den Fällen in der jüngeren Vergangenheit, liegt einzig darin, dass es an der Schütt relativ wenige Anlieger mit relativ großen Grundstücken und gewerblicher Nutzung gibt. Es verteilt sich daher schlicht auf eine geringere Anzahl an Personen. In anderen Straßen gibt es Beispiele mit Eigentumswohnungsbestand, dort sind manche Beträge nur „ein paar Hundert Euro“, in Straßen mit viel Einfamilienhausbestand, sind es dann vor allem vierstellige Beträge. Es ist eben eine sehr individuelle und damit gerechte Umlegung eines Teils (!) der Kosten. Um ein Beispiel zu nennen: jemand, der im Fall der Schütt einen Beitrag von 30.000 EUR leisten muss, verfügt über ca. 1.000 m<sup>2</sup> Grundstücksfläche mit gewerblicher Nutzung und zwei Vollgeschossen (um nur zwei Facetten zu nennen). Die gewerbliche Nutzung profitiert selbstverständlich deutlich von der guten Lage, soll sie ja auch, gleichzeitig bringt sie aber auch eine höhere Nutzung der Verkehrsanlage mit sich. Es führt aber eben dann zu einem höheren Anteil, als wenn es z.B. nur ein kleines Grundstück mit einem Wohngebäude mit einem Vollgeschoss wäre. Genau darin liegt ja die Gerechtigkeit des Systems.

**Gerechtigkeit des Systems?**

Es wird immer die Grundstückgröße gleichgesetzt mit der Straßennutzung. Dies ist eindeutig nicht der Fall!  
Nach meinen Informationen werden auch Fischweier miteinbezogen, mit der Begründung, es könnte darauf gebaut werden.

Entscheidend ist aber, dass die Höhe des Beitrags im Verhältnis zum Objektwert immer nur einen untergeordneten Bruchteil ausmacht. Genau kann man das nicht sagen, aber ich würde die Abschätzung

wagen, dass die Beiträge nie mehr als 8% des Verkehrswertes des Objekts umfassen, teils auch deutlich darunter. Und, was oft vergessen wird: Der Straßenausbau führt zu einer Wertsteigerung des Objekts!

Bitte um Beweise? Nicht jeder Straßenausbau führt zwingend zu einer Wertsteigerung!  
Eine sichere Wertsteigerung erhält man, wenn das Geld direkt für die Sanierung verwendet werden kann.  
Außerdem ist nach einer Sanierung teilweise sogar mehr Verkehr und somit mehr Lärm möglich.

Dies hat zu Folge, dass, selbst wenn jemand für den Beitrag einen Kredit aufnehmen müsste, das Objekt mit einem solch geringen Anteil ohne Schwierigkeiten zu belasten wäre.

Die meisten Eigentümer haben ihr Haus/Grundstücke mit Krediten/Hypotheken finanziert! Das Haus/Grundstück ist schon belastet und muss abgezahlt werden. Fragen Sie ältere Menschen, die versuchen einen neuen Kredit zu bekommen, wenn das Objekt schon belastet ist.  
Dann zu argumentieren, das Objekt sei ohne Schwierigkeiten zu belasten, ist ein Schlag ins Gesicht für jeden Eigentümer, der seinen Traum von Eigenheim/Geschäft erfüllt hat. Selbstständige bekommen keine Pensionen oder Rente, das ist ihre Altersvorsorge.

Sollte jemand tatsächlich durch den Beitragsbescheid in finanzielle Schwierigkeiten kommen (einen solchen Fall gab es in Herzogenaurach noch nicht!)

In Herzogenaurach noch nicht, in anderen Kommunen sehr wohl.

, kann er sich jederzeit vertraulich an die Stadtverwaltung wenden und wir werden eine Lösung finden (Ratenzahlung, Verrentung oder ggfs. sogar Stundung des Beitrags). Niemand wird in den Ruin getrieben, niemand muss sein Haus verkaufen! Dieser Vorwurf ist reine Angstmacherei.

Nein, bei den Summen habe ich Angst, und nicht nur ich. Diese Summen sind für jeden eine hohe Belastung und nur schwer zu schultern.

Vergessen werden darf auch nicht, dass in Herzogenaurach faktisch bei Generalsanierungen diese Beiträge nur einmal in Zeiträumen von 50 oder deutlich mehr Jahren überhaupt auftreten.

Im KAG steht, dass die Gemeinde/Stadt alle 20-25 Jahre diesen Beitrag erheben kann. Aber wenn sie so sicher sind, dann stelle ich hiermit den Antrag, dass in der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Herzogenaurach folgende Änderung aufgenommen wird: „**Die Stadt Herzogenaurach wird frühestens alle 50 Jahre diese Beiträge erheben.**“

### **Seite „Gründe und Fakten“**

STRABS - keine finanzielle Notwendigkeit

Selbst der Bürgermeister Dr. Hacker sieht Herzogenaurach finanziell mehr als gut aufgestellt.

Hacker: Weil die Stadt eben so gut handelt!!! Zu einem guten Teil ist das natürlich auch der Wirtschaftslage der letzten Jahre geschuldet. Man kann nur hoffen „dass es so weitergeht“. Garantieren kann es keiner.

Quelle: Bericht über die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 28. Januar 2016 (kursive Schrift):

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker schickte seinen Ausführungen voran, dass der Haushaltsplan 2016 zwei Besonderheiten aufweise, insgesamt solide und angesichts der immensen Aufgaben, die anstünden, zukunftsweisend sei.

... könne man nach wie vor von guten finanziellen Rahmenbedingungen des städtischen Haushalts sprechen."

„Herzogenaurach ist schuldenfrei u. für die geplanten Aufgaben und Ausgaben oder auch einmal für eine schlechtere Phase gut gerüstet!"

Nur so sind auch die drastisch steigenden Ausgaben zu erklären:

„Seit dem Jahr 2012 habe die Stadt eine Personalkostensteigerung von 26,7 %, was in Zahlen ausgedrückt eine jährliche Steigerung von ca. 500.000 € bedeutet und das bei einem Bevölkerungswachstum von 419 Personen ..."

Hacker: Die hier genannte prozentuale Steigerung von 26,7% ist falsch. 2012 betrug die Planzahl 9,078 Mio. EUR, für 2016 10,551 Mio. EUR. Das macht eine Steigerung von 16,2%. Darin enthalten sind aber bereits die rein tariflichen Steigerungen von mind. 2,3% p.a., also fast 10%-Punkte in diesen vier Jahren. Die 16,2% liegen völlig im deutschlandweiten Durchschnitt und sind schlicht der erheblich positiven Entwicklung der Stadt, inkl. dem wachsenden (Pflicht-) Aufgabenteil geschuldet. Bei der absoluten Personalausstattung liegt die Stadt Herzogenaurach zum Durchschnitt vergleichbarer Kommunen sogar darunter!

Die Zahlenspiele klären Sie bitte mit Herrn Schwab ab. Diese Zahlen stammen von Bernhard Schwab, Fraktionsvorsitzender der CSU, Stadtratssitzung vom Donnerstag, 28. Januar 2016.

Fakt ist, die Stadt Herzogenaurach konnte die Personalkosten erhöhen. Nach meinem Informationen fand die Erhöhung wesentlich im Bausektor statt..

Darunter auch „Luxuspersonal“:

„... die Stadt habe einen neuen Museumspädagogen eingestellt. die Erträge sind bei 1.500€ geblieben.“

Aber nicht nur bei den Personalkosten, sondern auch bei den Bauprojekten muss es nicht immer die „Luxusausgabe“ sein. Und auch viele freiwillige Ausgaben hat die Stadt aus verschiedenen Gründen übernommen und die Defizite sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

- Das Defizit in der Musikschule sei in den letzten zwei Jahren um 75.000 € gestiegen und liege jetzt bei 460.000€ - Steigerung um 16,3%

- Das Defizit der Volkshochschule sei in den letzten zwei Jahren um 82.000 € gestiegen und liege jetzt bei 274.000 - Steigerung um 29,9% - ...Sanierung des Seel- Siechhauses mit Umbau zu Wohnraum durch die Stiftung werde die Stadt, da die Stiftung nicht die erforderlichen Ressourcen besitze, mit einem Betrag von 0,5 Mio. EUR fördern

Nur um gleich die Sachlage klarzustellen, auch die freiwilligen Aufgaben wie Kultur sind wichtig. Und wenn es der Stadt gut gehe, sind diese Aussagen auch zu befürworten. Aber diese Ausgaben sind nicht zu akzeptieren, wenn einzelne Bürger dadurch in den Ruin getrieben werden.

Hacker: Die Behauptung, dass einzelne Bürger in den Ruin getrieben werden, ist völlig falsch. Wie erwähnt, kann sich jeder, der diese Sorge hat, jederzeit vertraulich an die Stadtverwaltung wenden.

Wenn der Bürgermeister argumentiert, ohne die Einnahmen der Strabs geht es nicht, sollte er erst die Ausgabenseite sich zur Gemüte führen und sich auf die Pflichtaufgaben konzentrieren.

Hacker: Dann bitte konkrete Vorschläge! Soll etwa die Musikschule und die vhs geschlossen werden? Ich meine Nein und halte es für unerträglich, dass Mitarbeiter der Stadt als „Luxuspersonal“ abgekanzelt werden.

**Niemand, besonders ich, halte sowohl die Volkshochschule, wie auch Musikschule kulturell, wie auch pädagogisch nicht nur sinnvoll, sondern auch für notwendig. Früher habe ich selbst für das Freizeitheim, Kulturamt und Volkshochschule gearbeitet und ich schätze Ihre Arbeit.**

**Das Beispiel habe ich schlecht gewählt, um zu zeigen, dass Herzogenaurach sehr wohl die Möglichkeiten hat auf die Strabs zu verzichten. Sorry dafür.**

Vielleicht hätte ich als Beispiel „Luxusausgabe“ (= nicht notwendige Ausgabe) die Erstellung des neuen Herzo Logos aufführen sollen, inkl. der Aufkleber, die im Amtsblatt kostenlos verteilt wurden, und mit Sicherheit die Hälfte im Papierkorb landeten. Hier liegen mir aber keine Zahlen/Quellen vor.

STRABS sind Steuerverschwendungen

Herr Dr. Hacker hat in seiner Stellungnahme vom 24.9.2016 erklärt, dass die Beiträge „kostendämpfend“ sein sollen. Das Gegenteil ist der Fall.

"Dadurch, dass die Kommunen Investitionen zu Lasten Dritter in Auftrag geben können, entsteht keinerlei Anreiz zu Wirtschaftlichkeit", moniert etwa Siegmund Schauer, Vizepräsident des Verbands Wohneigentum. "Es führt im Gegenteil leider sehr oft zu einer gigantischen Steuer- und Abgabenverschwendung."

Hacker: Das ist völliger Unsinn. Bei der Schütt umfasst die Gesamtmaßnahme 3,1 Mio. EUR. Per SABS werden Grundstückseigentümer mit ca. 774 TEUR, also knappen 25% beteiligt. Alles andere ist bereits gebühren- oder steuerfinanziert. Hier herrscht ein erheblicher Druck, Kosten zu sparen! Wer das Gegenteil behauptet, kennt entweder die Situation in Herzogenaurach nicht, oder verbreitet hier bewusst falsche Aussagen.

Diese Meinung scheinen nicht alle zu vertreten.

Auch hier zitiere ich nur die Aussage von Herrn Schwab „ Die CSU würde sich wünschen, dass die Projekte, die die Stadt angestoßen habe, auch in dem Kostenrahmen bleiben, in dem sie kalkuliert wurden. Es müsse nicht immer die Luxusausgabe sein, oder wie es auf Herzogenaurach bezogen in der Tageszeitung gestand sei: „ Geht's nicht noch teurer?“ Wenn er sich die Generalsanierung der Mittelschule anschau, die von einer Kostenschätzung von 4,5 Mio. € auf eine Investitionssumme von 14 Mio.€ gestiegen sei ...“

([http://www.zuhause.de/strassenausbaubeitraege-wann-hausbesitzer-zahlen-muessen/id\\_74768422/index](http://www.zuhause.de/strassenausbaubeitraege-wann-hausbesitzer-zahlen-muessen/id_74768422/index))

Beispiel: An der Schütt, Herzogenaurach

Es wurde für das Bauprojekt von über 3 Millionen € 1 Angebot von der Baufirma Raab eingeholt. Wäre es nach den Anliegern gegangen, wäre die Umbaumaßnahme kleiner und wesentlich kostengünstiger ausgeführt worden.

Hacker: Das ist falsch und eine geradezu absurde Unterstellung. Es ist natürlich eine rechtskonforme Ausschreibung gewesen. Es wäre ein grober Vergabeverstoß, wenn man das machen würde. Das Angebot der Firma, die den Auftrag erhalten hat, hat im Übrigen sogar der Kostenberechnung entsprochen. Der Stadtrat hat den Auftrag daher einstimmig vergeben. Der Beschlusstext in der Stadtratssitzung vom 12.5.2016 lautete: „Die Firma Raab, Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld, wird aufgrund des Angebotes vom 28. April 2016 mit den Tiefbauarbeiten in Höhe von 3.122.157,74 EUR inkl. MwSt. beauftragt.“ (vgl. Amtsblattbericht vom 19.5.2016:

[https://www.herzogenaurach.de/fileadmin/user\\_upload/Content/Amtsblatt/2016/Amtsblatt\\_20\\_2016.pdf](https://www.herzogenaurach.de/fileadmin/user_upload/Content/Amtsblatt/2016/Amtsblatt_20_2016.pdf) , Seite 118)

Die Planungen der Schütt wurden indes vorher mehrfach öffentlich vorgestellt. Es gab sogar eine Extra-Veranstaltung nur für direkt betroffene Anlieger. Diese haben zum Beispiel mit festgelegt, dass es eine Asphaltdecke mit Gehsteigen mit Betonpflaster werden und Tempo 30 weiterhin gelten soll.

Das erste Mal, dass ich nun Anlieger der Schütt, („bigu Markt“) bin und somit anteilig beitragspflichtig werde, war am 17.5.2016 und somit erst nach dem Beschluss vom 12.5.2016. Davor gab es keine Kontaktaufnahme.

Und zu allem noch einmal der Hinweis darauf, dass die 3,122 Mio. EUR nicht (!) die Summe sind, die die Anlieger aufzubringen haben. Von der gesamten Maßnahme entfallen auf die Stadtentwässerung Herzogenaurach (SEH) 1,042 Mio. EUR (ca. 33%; finanziert durch Abwassergebühren), auf die Herzo Werke/Herzo Media: 0,553 Mio. EUR (ca. 17%; auch gebührenfinanziert!) sowie auf den städtischen Haushalt 0,752 Mio. EUR (ca. 24%; letztendlich aus den allg. Einnahmen/Steuermitteln finanziert). Alle über die Straße erschlossenen Grundstückseigentümer zusammen werden am Straßen- und Gehwegebau per SABS mit 774 TEUR (ca. 25%, einem Viertel) beteiligt.

Und fast gleichzeitig wurde die Firma Raab Sponsor der Stadt Herzogenaurach für das Sommerkino! Hier kann sich jeder selbst seine Gedanken machen.

Hacker: Das ist eine unfassbare Unterstellung, die zudem falsch ist. Die Fa. Raab ist seit Anfang des Sponsorings, also seit 2011, Sponsor, wie auch andere. Weitere Sponsoren sind VIPA, die Sparkasse und die Herzo Werke. Das ist öffentlich bekannt. Die Gesamteinnahmen aus Sponsoring betragen 2.500 EUR. Der Anteil der in Rede stehenden Firma ist dreistellig.

Da dieser Punkt so viel Aufmerksamkeit hervorgerufen hat und mir Unterstellungen in den Mund gelegt werden, habe ich mir meine Gedanken gemacht und nachgeforscht.

Hierbei bin ich auf die aktuelle Sponsoringrichtlinie der Bayerischen Staatsregierung gestoßen, die das Sponsoring der Behörden regelt.

Unter 3. Grundsätze

3.1 Öffentliche Aufgaben sind grundsätzlich durch öffentliche Mittel über den Haushaltsgesetzgeber zu finanzieren. Sponsoring kommt daher nur **ausnahmsweise** und ergänzend in Betracht.

3.2. Folgende Grundsätze sind bei Sponsoring in der öffentlichen Verwaltung zu berücksichtigen:

- Wahrung der Integrität und des Ansehens der öffentlichen Verwaltung
- Vermeidung eines Anscheins fremder Einflussnahme bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ...

...

**4.3 Sponsoring ist ausgeschlossen, wenn der Anschein entstehen könnte, Verwaltungshandeln würde durch die Sponsoringleistung beeinflusst werden ..**

**Wie es scheint wurde der Anschein schon geweckt!**

Gedankenbeispiel meinerseits.

Beispiel: fiktive Ausschreibung einer Baustelle

Es werden mehrere ähnliche Angebote verschiedenen Baufirmen abgegeben, darunter auch eines einer Baufirma Meier (Name erfunden), die die Stadt sponsert.

Kann hier wirklich die Neutralität gewahrt werden? Es geht hier nicht um die bewusste Bevorzugung, sondern das Unbewusste. Kann wirklich ausgeschlossen werden, dass die Baufirma Meier dadurch, im Unterbewusstsein einen positiven Effekt auslöst? Oder vielleicht ist auch das Gegenteil der Fall. Um nicht in Verdacht zu raten, wird dieses Angebot nicht genommen.

(Quelle: Amtsblatt Nr. 21 vom 25.5.2016)

Bei jedem "Kugelschreiber" muss die Stadt mindestens 3 Angebote einholen und hier?

Hacker: Es ist wie erwähnt eine völlig rechtskonforme Ausschreibung auf der entsprechenden, von allen Kommunen verwendeten Internetplattform geschehen. Die Ausschreibung erfolgte deutschlandweit. Die Grenze zur europaweiten Ausschreibung liegt bei 5,5 Mio. EUR. Es war klar, dass das Projekt hier darunter liegt, daher die „nur“ deutschlandweite Ausschreibung. Der Ausschreibungszeitraum war vom 24.3.2016 bis 28.4.2016. Die Anzahl der eingehenden Angebote hängt rein von der Marktlage ab und schwankt zwischen Null (auch das gab es schon) bis weit über 20. In diesem Fall ging nur ein Angebot ein. Darin liegt wahrscheinlich auch die falsche Behauptung der Initiative begründet. Da dieses Angebot aber der Kostenberechnung eines unabhängigen Planungsbüros entsprach, war es völlig richtig und sinnvoll und geradezu verpflichtend, den Auftrag zu vergeben.

Beispiel Nürnberg:

In Nürnberg sind die Personalkosten um die Beiträge zu erstellen und einzufordern wesentlich höher als die Strabs selbst.

(Quelle: Vortrag von Jürgen Jordan - Allianz gegen Straßenausbaubeitrag vom 20.9.2016)

Hacker: Ich kann nicht sagen, ob dies in Nürnberg so ist, ich zweifle dies aber heftig an, weil keine Kommune es dann machen würde.

Eine sehr interessante Aussage! Ich verstehe sie so:

Keine Kommune würde es machen, obwohl Dr. Hacker erklärt, dass die Kommunen dazu verpflichtet sind. Wenn keine Einnahmen entstehen, ist die Rechtsgrundlage Art. 5 Abs. 1 KAG nicht mehr anzuwenden. (siehe unten)

Hiermit bestätigt Dr. Hacker selbst: **Das Gesetz muss nicht angewendet werden.**

In Herzogenaurach betragen die Einnahmen aus der SABS in den Jahren 2015 bis 2017 durchschnittlich etwa 900.000 EUR. Der Personalkostenanteil für die Anwendung der SABS beträgt sicher noch unter 100.000 EUR p.a. Es ist daher eindeutig sinnvoll.

**Strabs sind somit eine reine Einnahmequelle zu Lasten von wenigen Bürgern.**

STRABS sind ungerecht (Verstoß gegen Gleichheitsgrundsatz)

Anders als unser Bürgermeister Dr. Hacker sehen nicht nur wir die Ungerechtigkeit hinter diesen Abgaben, sondern auch sein Parteigenosse Dieter Reiter, Bürgermeister von München.

Die Landeshauptstadt München erhebt zukünftig keine Straßenausbaubeiträge von den Anliegern, die Straßenausbaubeitragssatzung wird abgeschafft.

"Das war immer ungerecht - wenn nur wenige für die Verbesserung des Straßenausbaus zahlen müssen", sagte Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD).

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Samstag, den 12. Juli 2014, Seite 1

Hacker: Hier sind über 70% bayrischer Kommunen anderer Auffassung, auch Herzogenaurach.

Nicht Herzogenaurach, ich bin es definitiv nicht und bin Bürger von Herzogenaurach, sondern der Bürgermeister von Herzogenaurach ist der Auffassung. Nach meinem Kenntnisstand sind auch nicht alle Stadträte dieser Auffassung.

Ob das, was die Stadt München tut, im Einklang mit geltendem Recht ist, liegt in der Entscheidungskompetenz anderer. Festzuhalten bleibt jedoch, dass sie der gebotenen Einnahmeverpflichtung nicht nachkommt. (Schuldenstand aktuell > 800 Mio. €)

Das ist ein Grund, warum viele andere Kommunen diese ungerechte Abgabe noch einfordern. Deswegen müssen die Strabs bayernweit abgeschafft werden.

1. 564 bayrische Kommunen haben keine Strabs. (Ungerechtigkeit innerhalb Bayerns)

Hacker: Ja. Das verschweigt aber, dass rd. 1.500 eine SABS haben und sie aus gutem Grund anwenden!

Würde wir jetzt nicht in Herzogenaurach leben, sondern in München oder hätten z.B. Dieter Reiter als Bürgermeister, der auch in den Abgaben die Ungerechtigkeit sieht, dann müssten wir diese Beiträge nicht zahlen.

Wahr oder falsch?

2. Wohnstraßen werden anders behandelt als Kreis-, Staats- oder Bundesstraßen. Auch die Einteilung als Anliegerstraße, Haupterschließungsstraße oder Hauptverkehrsstraße ist für den Anlieger ungerecht.

Hacker: Selbstverständlich ist es gerecht (gar zwingend notwendig), hier Unterschiede zu machen, weil sich daraus ein unterschiedlicher Nutzen für die Allgemeinheit ergibt, was sich auch auf den differenzierten Eigenanteil der Stadt auswirkt. Überregionale Straßen, wie z.B. Kreis- oder Staatsstraßen liegen z.B. nicht in der Baulast der Stadt.

Als die meisten Häuser gebaut wurden vor 40-50 Jahren, gab es dieses Gesetz nicht. Keiner wusste, wie sich der Straßenverlauf entwickelt. Ob eine Straße nun eine Anliegerstraße, Hauptstraße oder sogar Kreisstraße ist, kann sogar jederzeit neu festgelegt werden. Und die „Gründe“ sind teilweise nicht nachvollziehbar und entbehren jeder Logik.

3. Von den Kommunen mit Satzung wenden viele Kommunen die Satzung nicht an (z.B. Rednitzhembach).

4. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach Grundstücksgröße und Nutzbarkeit, nicht nach Vermögenslage. Daher zahlen z.B. Rentner, für die ihr Haus ihr Altersvermögen darstellt, aber Großfirmen zahlen nicht, weil sie mit Wegzug drohen (z.B. Würzburg)

Hacker: Das ist falsch. Zum Vermögen eines Eigentümers zählt selbstverständlich auch der Wert der betroffenen Immobilie bzw. des Grundstücks. Dieser hängt aber eben davon ab, welche Lage das Grundstück hat und was, z.B. Wohnen oder Gewerbe oder beides, dort zulässig ist oder tatsächlich stattfindet. Das berücksichtigt die SABS ja gerade. Würde man das nicht tun, würden Dritte den besonderen Nutzen, z.B. bei einer gut vermieteten, mehrstöckigen Gewerbeimmobilie, mitzahlen und nicht der Eigentümer. Genau das ist ungerecht und nicht die SABS!



Zum Vermögen gehört nicht nur die Immobilie, sondern auch die Kredite und Hypotheken darauf. Gleichzeitig wird weder das Alter der Immobilie, noch der Zustand dadurch berücksichtigt. oder bei einem Gewerbe oder Mietshaus, die tatsächlichen Einnahmen dadurch.

5. Einführung von gesetzlich erlaubter Willkür (mithilfe des KAG) zur Ungleichbehandlung:  
Der Kommune ist es ausdrücklich erlaubt

a. die Straßenausbausatzung nicht anzuwenden

Hacker: Wie bereits mehrfach erklärt ist dies eine Fehlinterpretation des KAG. Rechtsgrundlage ist Art. 5 Abs. 1 KAG, und hier ist insbesondere der Satz 3 zu beachten: Für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt-öffentlichen Wegen **sollen** solche Beiträge erhoben werden, soweit nicht Erschließungsbeiträge nach Art. 5a zu erheben sind. Nach herrschender Meinung in Rechtsprechung und Literatur hat der Begriff „sollen“ verbindlichen Charakter und verpflichtet die Gemeinden grundsätzlich zur Beitragserhebung. Ausbaumaßnahmen dürfen demnach nur in Ausnahmefällen aus allgemeinen Deckungsmitteln finanziert werden (BayVGH, 10.03.1999, 4 B 98.1349).

Wie oben schon erwähnt:

(Hacker: Ich kann nicht sagen, ob dies in Nürnberg so ist, ich zweifle dies aber heftig an, weil keine Kommune es dann machen würde.)

Eine sehr interessante Aussage! Ich verstehe sie so:

Keine Kommune würde es machen, obwohl Dr. Hacker erklärt, dass die Kommunen dazu verpflichtet sind. Wenn keine Einnahmen entstehen, ist die Rechtsgrundlage Art. 5 Abs. 1 KAG nicht mehr anzuwenden. Hiermit bestätigt Dr. Hacker selbst: **Das Gesetz muss nicht angewendet werden.**

b. ausgewählte Straßen wahlweise nach der Straßensatzung auf die Anlieger umzulegen oder die Kosten aus dem Kommunalhaushalt zu bezahlen. Daher gibt es vergleichbare Straßen in derselben Kommune, die von Anliegern bezahlt und solche, die von Anliegern nicht bezahlt werden müssen.

Hacker: Das ist schlichtweg falsch. Man unterscheidet Unterhaltsmaßnahmen und Ausbaumaßnahmen, welche im Detail klar definiert sind und keinen Spielraum für Willkür zulassen. Unterhaltsmaßnahmen gehen zu Lasten des Gesamthaushaltes und werden von der Allgemeinheit getragen. Ausbaumaßnahmen sind abzurechnen.

Es gibt ausreichende Beispiele von Willkür. Diese wurden auch im Vortrag von Herrn Jordan und Prof. Dr. Rainer Kalwait dargestellt.

c. Eigentümer eines Eckgrundstückes mit z.B. einem Auto müssen privat 2x 60% oder gewerblich sogar 2x 100% bezahlen. Der Nachbar 30m daneben mit z.B. 3 Autos nicht.

Hacker: Ecklagen sind für Gewerbeimmobilien definitiv ein Vorteil in der Lage (Sichtbarkeit, Anfahrbarkeit..) und diese nutzen die Verkehrsanlage (Straße) auch unbestritten in einem höherem Umfang (ab) als dies reine Wohnimmobilien tun. Diese Frage ist durch zahlreiche Grundsatzurteile in Deutschland längst geklärt. Im Übrigen spricht man hier von einer Vorteilslage, die über die Nutzungsdauer einer Straße bewertet wird. In Herzogenaurach ist dies bekanntlich im Schnitt mehr als 50 Jahre! Die hier gezogenen Vergleiche

(Anzahl der aktuellen Autos) spiegeln nur eine Momentaufnahme wieder, sind jederzeit beeinflussbar und somit nicht als objektiver Maßstab geeignet.

Und somit schon wieder ungerecht. Vielleicht können die Eigentümer des Eckgrundstückes sich nicht mehrere Autos leisten, oder eine ältere Person fährt überhaupt kein Auto mehr. Ich lebe im JETZT, nicht in der Zukunft! Was für einen Vorteil außer einer Lärmbelästigung bleibt noch?

d. Gewerbetreibende zahlen der Stadt jedes Jahr Gewerbesteuer (auch für die Straßen), schaffen Arbeitsplätze und werden dafür nochmal zur Kasse gebeten.

Hacker: Jeder von uns zahlt Steuern. Arbeitnehmer zahlen Lohnsteuer und müssen sich auch beteiligen. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Unser Gemeinwohl und die Qualität des öffentlichen Raums und der Infrastruktur, von der wir alle profitieren, hängt davon ab. Das ist nicht ungewöhnlich. Es ist selbstverständlich wichtig und lobenswert, dass Unternehmer so erfolgreich arbeiten wie bei uns. Das entbindet aber doch nicht von verschiedenen Pflichten.

Unternehmer und Selbstständige bekommen keine Pensionen oder Renten und müssen für das Alter vorsorgen. Und da ist das Geschäft und Eigentum existenziell notwendig, um überhaupt im Alter würdig leben zu können.

Rechtslage

KAG (Kommunalabgabengesetz)

Die Gemeinden und Landkreise können zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung ihrer öffentlichen Einrichtungen (Investitionsaufwand) Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten erheben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen besondere Vorteile bietet.

Herzogenaurach steht finanziell gut dar und kann und darf somit auf die Beiträge verzichten.

Es besteht keine Verpflichtung!

Hacker: Das oben genannte ist ein Zitat des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG. Zu Straßenausbaubeiträgen trifft Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG weitere Aussagen, siehe Ausführungen zu Punkt 5 a.

Siehe oben

Irgendwann ist jeder betroffen auch Mieter!

Durch die STRABS steigen auch die Mieten, da die gewerblichen Eigentümer die Kosten in höhere Mieten umlegen müssen

An alle Stadträte: Kümmert euch um eure Bürger!

Es liegt in euren Händen, den Bürgern, die jahrzehntelang hart gearbeitet haben, die Herzogenaurach zu dem gemacht haben, was es heute ist, etwas zurückzugeben, zu sagen, wir erkennen die Leistung an und wir sind stolz auf euch, und nicht, wie es denn Anschein hat, diese für die großen Bauprojekte zu opfern.

Herzogenaurach kann gut ohne die Strabs leben!

Denkt wenigstens darüber nach.

DANKE

Detlef Neudecker